

TTIP - Transparenz als Handlungsleitlinie

Eine intensive Diskussion über die TTIP-Verhandlungen sowie auch das geplante Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), für das die genannten Maßgaben zu TTIP gleichermaßen gelten, ist in der Öffentlichkeit genauso wie selbstverständlich auch innerhalb der SPD von zentraler Bedeutung. Zur Vorbereitung politischer Entscheidungen muss die Möglichkeit zur Diskussion, Meinungsbildung und Mitsprache bestehen.

Unsere Grundanforderungen an das transatlantische Freihandelsabkommen

Die BayernSPD begrüßt den Beschluss des Parteikonventes „Unsere Erwartungen an die transatlantischen Freihandelsgespräche“. Die folgenden Punkte des Beschlusses sind dabei besonders zu betonen:

- Die öffentliche Debatte darf nicht durch Geheimhaltungsvorschriften und Intransparenz verhindert werden.
- Zu einem Abbau von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Standards darf es durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen nicht kommen. Im Gegenteil muss es zu Fortschritten beim Schutz von Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucherschutz und nachhaltigem Wirtschaften im globalen Maßstab beitragen.
- Das Freihandelsabkommen darf Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden. Einen Dumping-Wettbewerb, bei dem Staaten und Unternehmen sich Vorteile über Sozial- und Umweltschutzdumping verschaffen, lehnen wir ab.
- In keinem Fall dürfen das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte für Arbeitnehmer, die Umwelt und Verbraucher als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden. Entsprechende bestehende nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedsstaates –insbesondere hinsichtlich der Regulierung des Arbeitsmarktes oder sozialer Sicherungssysteme, der Tarifautonomie, des Streikrechts, Mindestlöhnen und Tarifverträgen – müssen in diesem Sinne von einem Abkommen unberührt bleiben, ebenso muss die Erweiterung dieser Schutzrechte zulässig bleiben.
- Bei der Erbringung von Dienstleistungen durch in die EU entsandte Beschäftigte ist zu gewährleisten, dass das nationale Arbeitsrecht und nationale Tarifstandards nicht eingeschränkt werden. In jedem Fall muss hinsichtlich der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Regelungen in der EU das Ziellandprinzip festgeschrieben und von Anfang an bei allen entsandten Beschäftigten angewandt werden, sofern es für sie günstiger ist.
- Im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung dürfen soziale und ökologische Vergabekriterien und ihre mögliche Erweiterung nicht in Frage gestellt werden. Unternehmen, die öffentliche Aufträge bekommen wollen, müssen auf Einhaltung der jeweiligen Vergabekriterien, wie etwa die Tariftreue verpflichtet werden können.

- Prinzipiell ist auszuschließen, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf auch nicht durch die Schaffung eines „Regulierungsrates“ oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften erschwert werden.
- Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen.
- Anstatt der geplanten Negativliste fordern wir eine Positivliste für Liberalisierungen. Dies bedeutet, dass nur Bereiche liberalisiert werden können, die im Abkommen ausdrücklich genannt sind. Die zu erstellende Verpflichtungsliste im Dienstleistungsbereich muss zusammen mit den betroffenen Kreisen, einschließlich der Gewerkschaften diskutiert und erstellt werden.
- Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. Die in Deutschland gültigen Regelungen sowie die EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden. Den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsraum, auch für die Zukunft, garantiert. Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen oder gar eine Priorisierung „privat vor öffentlich“ durch das Abkommen geben.
- Audiovisuelle Dienstleistungen sind dauerhaft vom Anwendungsbereich des Abkommens auszunehmen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen darüber hinaus das Recht haben, die öffentliche Kultur- und Medienförderung vollständig zu erhalten. Auch die Daseinsvorsorge durch die Freie Wohlfahrtspflege muss erhalten bleiben.

Über diese Punkte des Konventsbeschlusses hinaus ist sich die BayernSPD bewusst, dass jedes Handelsabkommen in globale Verantwortung eingebettet sein muss. Abkommen, die den Handel betreffen, müssen im Einklang mit unseren entwicklungspolitischen Zielen stehen. Unser grundlegendes Ziel ist es, eine faire und nachhaltige Handelspolitik weltweit zu entwickeln, die in besonderer Verantwortung gegenüber den Ländern des Südens steht. In diesem Sinne darf das TTIP-Abkommen nicht zur Folge haben, dass Marktzugänge für Entwicklungsstaaten erschwert werden oder die intensiveren Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA ansonsten negative Folgewirkungen auf diese Staaten haben.

Durch diese neuen Abkommen wird eine radikale Liberalisierung und Deregulierung unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft angestrebt, welche die befürchteten Risiken der digitalen Welt noch schneller Realität werden lässt. Zum Beispiel sind eine noch weitergehende Aufweichung des Datenschutzes und eine Ungleichbehandlung bei Internetgeschwindigkeiten zu befürchten. Der Negativlistenansatz in den Abkommen würde nur wenige Bereiche schützen und viele Rechtsbereiche ungeschützt lassen. In regulatorischen Kooperationsräten (Regulatory Cooperation Council RCC) würden die multinationalen Konzerne einen Einfluss gewinnen, der die Entscheidungsfreiheit der demokratisch gewählten Organe wesentlich beschränken wird. Private nicht demokratisch bestimmte Schiedsgerichte würden statt staatlicher Gerichte entscheiden. Die vorgesehene Sperrklinken-Klausel (ratchet) würde dazu führen, dass Privatisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Die Stillstandsklausel (standstill) würde festlegen, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf.

Wir fordern die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament auf, bei TTIP, CETA und TiSa ihrer Zustimmung folgende Kriterien zugrunde zu legen: Die Verträge dürfen nur einen Positivlistenansatz, keine regulatorischen Kooperationsräte, keine Schiedsgerichte, keine Sperrklinken-Klauseln und keine Stillstandsklausel enthalten. Es macht keinen Sinn, auf Basis von Mandaten zu verhandeln, deren Kernpunkte aus sozialdemokratischer Sicht zu massiven Nachteilen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen führen und demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien grundlegend verletzen.